



Platz- und Betriebsordnung des Golfpark Rothenburg-Schönbrunn

Allgemeines

Die Golfpark Rothenburg-Schönbrunn GmbH & Co. KG (nachstehend „GPR“ genannt) ist Betreiberin der Golfanlage in Schönbrunn des Golfparks, der Übungsanlage und sonstige Einrichtungen. Die GPR hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Sie wird durch die Geschäftsleitung und das Management der Golfpark Rothenburg-Schönbrunn GmbH & Co. KG vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und der entsprechenden Räumlichkeiten im Hofgut dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Spielberechtigten und Gästen. Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Spielberechtigten und Gäste, ebenso für Greenfee-Spieler und Turnierteilnehmer. Diese Platz- und Betriebsordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

I. Hausordnung

Die Räumlichkeiten des Golfparks dienen allen Spielberechtigten und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Von allen Spielberechtigten und Gästen wird erwartet, dass Sie die Anlage in angemessener Kleidung betreten.
2. Im geschlossenen Räumen ist das Rauchen verboten.
3. Jugendlichen ist der Genuss von alkoholischen Getränken im Bereich des Golfparks verboten.
4. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen auf den Terrassen des Gastronomiebereiches ist nicht gestattet.
5. Betriebseigene Handtücher dürfen nicht aus den Duschen bzw. Umkleiden entfernt werden.

II. Platz- und Spielordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Golfpark Rothenburg-Schönbrunn GmbH & Co. KG gelten folgende Grundsätze, die unbedingt einzuhalten sind:

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung der Betreiberin für Schäden, die einem Golfer oder Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch eine Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen.
3. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist, sind die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
4. Zur Etikette gehören u.a.: Pitchmarken sorgfältig ausbessern, Divots (Rasenstücke) zurücklegen und festtreten, Bunker harken, Abfälle, Zigarettenreste usw. in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
5. Spielberechtigt sind Golfer, die einen Spielrechtsvertrag mit der GPR abgeschlossen haben und ihre Beiträge gemäß Gebührenordnung vollständig bezahlt haben sowie Gastspieler, die ihr Greenfee gemäß aktueller Greenfee-Preisliste vor Beginn der Golfrunde entrichtet haben.

6. Spielberechtigte werden gebeten, ihre Jahresplakette, Gastspieler Ihren Greenfeeanhänger, deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
7. Die Platzregeln und die bei dem Ballautomaten aushängenden Driving Range Regeln sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen, wie z.B. Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Pflegearbeiten, werden durch Aushang bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen sind zu beachten.
8. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns, Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden.
9. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 18. Grün. Abkürzungen auf der Runde sind nur dann zulässig, wenn keine anderen Spielergruppen behindert werden. Spielergruppen auf der regulären Runde haben grundsätzlich Vorrang.
10. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitiges Verständnis unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schläges Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.
11. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden.
12. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der GPR, die Bälle dürfen nur auf der Driving Range verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl.
13. Bei Anfahrt des Golfgeländes bitten wir um angepasste Geschwindigkeit. Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellplätzen gestattet.
14. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Gelände des Golfparks aufhalten.
15. Das Mitführen von Hunden (an der Leine) ist nur unter Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung der GPR erlaubt.
16. Ein Spielergruppe besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat. Ausnahmen dazu gibt es nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitern im Sekretariat oder bei außergewöhnlichen Turnieren lt. Ausschreibung.
17. Ein Spieler darf erst dann schlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Gefährliches Aufspielen und das Überspielen anderer Spielergruppen sind strikt verboten.
18. Den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft ist Folge zu leisten.
19. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der Betreiberin Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Platz- und Betriebsordnung kann das Spielrecht vorzeitig gekündigt und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigung gegenüber Spielberechtigten, Gästen und Mitarbeitern/Inhaber der GPR oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte der GPR.

Wir bitten um Beachtung dieser Platz- und Betriebsordnung, weil nur dadurch ein harmonisches und sicheres Spiel auf unserer Golfanlage gewährleistet wird.

Wir wünschen allen Golfern ein schönes Spiel.

Diese Platz- und Betriebsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am Schwarzen Brett in Kraft.

Schönbrunn, 26. Oktober 2022